



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Kurt Luttenberger**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2014

An Herrn Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio

Betrifft: **Steinbergstraße – Tonnagenbeschränkungen**

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Die Gemeinde Thal hält an der Errichtung der Baurestmassendeponie fest. Die Bürgerproteste reißen nicht ab. Dem Steinberg droht weiterhin eine Schwerverkehrslawine. Alle im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien haben sich dagegen ausgesprochen und eine Tonnagenbeschränkung auf der Steinbergstraße als beste Möglichkeit erachtet, das Problem im Sinne der Anrainerinnen und Anrainer und der ganzen Stadt zu lösen.

Am 20. März haben wir folgenden dringlichen Antrag der Kollegin Mag.<sup>a</sup> Marak-Fischer beschlossen:

*Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen,*

- 1. in wessen Zuständigkeitsbereich (Stadt, Bezirkshauptmannschaft[en], Land Steiermark) eine mögliche Tonnagebeschränkung für die Steinbergstraße fällt, wie sie von AnrainerInnen zur Entlastung des drohenden Zuliefer-Schwerverkehrs zur geplanten Bauschuttdeponie Thal vorgeschlagen wird, um den AnrainerInnen damit die Möglichkeit zu bieten, diese ihre Überlegung, mit den verantwortlichen Stellen zu erörtern*
- 2. ob und welche Möglichkeiten die Stadt Graz hat, die drohenden Belastungen durch den Zuliefer-Schwerverkehr zur geplanten Bauschuttdeponie Thal durch das Grazer Stadtgebiet und speziell über die Steinbergstraße zu minimieren bzw. zu verhindern.*

*Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat im April dieses Jahres vorzulegen.*

Nun richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

### Frage:

**Wie steht es um die Umsetzung des einstimmig beschlossenen Antrages vom 20. März?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther**

Dienstag, 1. Juli 2014

**Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2014**

An Herrn Stadtrat DI Dr. Gerhard Rüscher

**Betrifft: Stadtpark als geschützter Landschaftsteil laut NschG 1976**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

durch einen Bescheid des Land Steiermark, Abteilung Naturschutz, vom 13. 6. 2014 wurde der Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Graz vom 30. 9. 1987, GZ: A 17-55/1987-7, mit welchem der Grazer Stadtpark, bestehend aus mehreren Grundstücken gemäß § 11 Abs. 1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, zum geschützten Landschaftsteil erklärt wurde, abgeändert. Als Begründung diente der Einwand, dass es darin viele Baudenkmäler (die zum Teil unter Denkmalschutz stehen) und Wege bzw. Straßen gibt, die nicht dem Naturschutz unterstehen können.

Dies sorgte sowohl auf Seiten von ParkschützerInnen wie auch bei der Umweltschützerin Mag.<sup>a</sup> Ute Pöllinger für große Empörung. Mag.<sup>a</sup> Pöllinger hält diesen Schritt für ebenso unnötig wie gefährlich. Unnötig deshalb, weil der alte Bescheid den gesamten Park unter Schutz stellt und nur Ausnahmen, die auf einer Liste festgehalten werden sollten, vorsah. Dieses Verzeichnis ist jedoch nicht mehr auffindbar. Dabei wäre es sinnvoll, den ursprünglichen Schutzzustand zu erhalten und lediglich um dieses geforderte Verzeichnis zu ergänzen. Folgende Bedenken gibt es zum vorliegenden Bescheid:

- In der Abänderung fällt der Bereich des Burggartens aus der Naturschutzliste, weil er unter Denkmalschutz steht. Der Denkmalschutz kann jedoch nicht zum Erhalt der begrünten Flächen herangezogen werden, also etwa für den Rosengarten oder den Bauerngarten, die

beide einmalig sind.

- Die Grenzziehung an den Alleen ist nicht eindeutig bzw. lässt der im Maßstab mehr als einen Meter dicke Strich die Vermutung zu, dass Alleebäume ausgenommen sind. Deren Kronen sind es eindeutig. Das würde es ermöglichen, dass etwa zur Verbreiterung von Wegen und Straßen Alleebäume gefällt werden könnten, ohne dass der Naturschutz greift.
- Die Begrünung an und um Gebäude ist jetzt ausgenommen. Das heißt, dass ein enger Verbund zwischen Gebäuden und Bepflanzung, etwa bei Fassadenbegrünung oder nah stehenden Bäumen oder Büschen, bei notwendigen Sanierungen nicht mehr berücksichtigt wird. Mag.<sup>a</sup> Pöllinger befürchtet, dass nun leichtfertig mit der Entfernung von Bewuchs umgegangen wird. (Ein aktueller Streitpunkt ist eine gesunde Zeder, die zur Sanierung eines Gewächshauses gefällt werden soll, wogegen sich jedoch der Bezirksnaturschutzbeauftragte Windisch ausspricht.)
- Der Bereich beim Verkehrsgarten ist im vorliegenden Bescheid aus dem geschützten Landschaftsbereich ausgenommen, weil er derzeit versiegelt ist. Da der Verkehrsgarten definitiv verlegt wird, könnte die Fläche nach einer entsprechenden Flächenwidmungsplan-Änderung sogar bebaut werden. Mag.<sup>a</sup> Pöllinger befürchtet, dass sich hier das Projekt Pfauengarten weiter in den Stadtpark „reinfrißt“. Sofern es mit dem Flächenwidmungsplan vereinbar ist, wäre beispielsweise die Errichtung einer weiteren Zufahrt zu den dortigen Wohnungen möglich.
- Die Bereiche um Verkehrsgarten und Kinderspielplatz zählen zu den leisesten Bereichen des Stadtparks, da sie am weitesten vom Glacis entfernt liegen. Diese innerstädtische Qualität muss unbedingt erhalten werden.

Im Sinne des Schutzes des Stadtparks als Erholungsraum sollte die Stadt daher darauf hinwirken, dass die Erhaltung des Stadtparkareals als geschützter Landschaftsteil nicht gefährdet wird.

Der alte Bescheid, der den gesamten Park unter Schutz stellt, und eine neu erstellte Liste mit Ausnahmen würden das gewährleisten.

Aus aktuellem Anlass richte ich daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

## Frage

**Sind Sie bereit, Beschwerde gegen den Bescheid einzulegen mit dem Ziel, ihn rückgängig zu machen?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Mag. Robert Krotzer**

Dienstag, 1. Juli 2014

**Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2014**

An Frau Stadträtin Mag.a Dr.in Martina Schröck

Betrifft: **Entfernung des Jugendcontainers im Fekonjapark/Ökopark**

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Im Fekonjapark/Ökopark gab es bis vor wenigen Monaten einen Jugendcontainer als Treffpunkt für Jugendliche, der in der Freizeitgestaltung dieser vielfach eine Konstante darstellte, da aufgrund der oftmals schwierigen Lebensumstände wenig andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung blieben.

Von AnrainerInnen wird berichtet, dass sich die Situation vor Ort und die Lage der Jugendlichen mit der Beseitigung des Angebots zugespitzt hat. Vielfach wird dabei der Wunsch nach Wiedereinführung einer täglichen Betreuung geäußert.

Aus den genannten Gründen stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

**Frage:**

**Welche Maßnahmen sind Ihrerseits angedacht, um ein entsprechendes Angebot für die Jugendlichen in der Umgebung als Ersatz für den entfernten Jugendcontainer im Fekonjapark/Ökopark zu schaffen?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderat Mag. **Andreas Fabisch**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Anfrage**

an Herrn Bürgermeister Mag. **Siegfried Nagl**

Betrifft: **Renovierung und Instandsetzung des Israelitischen Friedhofs**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Israelitische Friedhof in Graz-Wetzelsdorf droht zu verfallen. Sein Zustand ist bereits derart problematisch (bröckelnde Außenwand, rutschende Grabsteine etc.), dass kein freier Friedhofsbesuch mehr gewährleistet werden kann.

Laut Washingtoner Abkommen (dem sich Österreich angeschlossen hat) verbleibt die Verpflichtung der öffentlichen Hand aufrecht, für den Erhalt dieser besonderen und wertvollen Anlage zu sorgen. Soweit bekannt, hat es in der Zeit 2008 bis 2012 Gespräche auf verschiedenen Ebenen gegeben – Ergebnisse darüber liegen aber nicht vor. Es drängt die Zeit.

Namens der KPÖ-Gemeindefraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **Anfrage:**

**Sind Sie bereit, sich persönlich für die Renovierung und Instandsetzung des Israelitischen Friedhofs in Graz-Wetzelsdorf einzusetzen?**

**Welche Ergebnisse haben die bis dato geführten Gespräche in dieser Angelegenheit gebracht und welche nächsten Schritte sind zu erwarten?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin **Elke Heinrichs**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Anfrage**

an Herrn Bürgermeister Mag. **Siegfried Nagl**

**Betrifft: Lärmbelästigung durch „auffrisierte“ zweirädrige Fahrzeuge**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Dringliche Antrag „Maßnahmen zur Lärmbekämpfung“ von der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2014 wurde mehrheitlich verabschiedet. Darin habe ich bereits im Motivenbericht jene Auswertungen des VCÖ zitiert, welche den Verkehrslärm durch motorisierten Individualverkehr als die beträchtlichste Lärmursache in Österreich aufzeigen.

Laut Auskunft von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Graz, aber auch nach Rücksprache mit Technikern, handelt es sich bei den überdurchschnittlich stark lärmverursachenden Fahrzeugen um sogenannte „auffrisierte“ zweirädrigen Mopeds, Motorräder mit speziellen Auspuffanlagen, um auf laut getunte PKW (rollende „Discos“) und schließlich auch um unbeladene LKW mit ungesicherten Ladeklappen und Hängern.

Diese Fahrzeuge verursachen schmerzhaften Krach, der überlastet und krank macht. „Auffrisierte Zweiräder“, welche teilweise mit bis zum Dreifachen der erlaubten Geschwindigkeit unterwegs sind, verärgern außerdem in besonderem Ausmaß, denn es steht außer Zweifel, dass eine solche Handhabung der Fahrzeuge als völlig sinnentleert anzusehen ist und eine Provokation darstellt! Abgesehen davon ergibt sich vor allem für jugendliche Lenker eines Mopeds ein nicht unerhebliches Sicherheitsproblem, wenn sie mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind.

Auffällig für betroffene EinwohnerInnen – besonders derer von Ballungsräumen – ist, dass diesbezügliche Verkehrskontrollen (im Gegensatz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs) so gut wie nicht wahrgenommen werden. Ebenso stiefmütterlich behandelt erscheint dieses, sehr viele Menschen betroffen machende Problem, von Seiten der Medien. (Die Kleine Zeitung berichtete allerdings am 11. Mai 2014). Erkundigt man sich diesbezüglich beim zuständigen Amt

der Polizei Graz nach Art und Häufigkeit der vorgesehenen Kontrollen bzw. nach den Schwierigkeiten im Zusammenhang, dann sei Folgendes in Stichworten angeführt:

1. Auch andere Schwerpunktkontrollen sind durchzuführen/Personalprobleme
2. Es können nur Exekutivbeamte mit schweren Maschinen eingesetzt werden (Stichwort: Verfolgungsjagd)
3. Industrie und Handel leisten quasi Vorschub, weil entsprechende Manipulationen sowohl an Mopeds als auch an Motorrädern relativ leicht vorgenommen werden können.
4. Das jeweilige Strafausmaß scheint zu wenig abschreckend zu sein, außerdem sollen die Toleranzbreiten (45 km/h – 71 km/h) betragen.

Wir haben die Auffassung, dass das friedliche Zusammenleben besonders in Ballungszentren dann möglich ist, wenn Rücksichtnahme eingefordert werden kann und Schutz und Ruhe von Betroffenen und Gefährdeten gewährleistet sind.

Ganz besonders wichtig in dem Zusammenhang ist mir der Hinweis darauf, dass im Falle der beschriebenen Lärmerzeugung außerdem gegeben sind:

1. Ein starkes allgemein erhöhtes Sicherheitsrisiko mit allen Folgekosten für die Allgemeinheit
2. Schaden für die Umwelt, u.a. durch Feinstaubbelastung. Es verbreiten die vorsintflutlichen 2-Takt-Motoren als Ölverbrenner Krach und Gestank wie zu Zeiten der Anfänge der Motorisierung – ein absolut absurder Anachronismus!
3. Bei Aufgriffen werden meistens gleich mehrere gesetzliche Übertretungen aufgedeckt.

Nachdem gesetzliche Bestimmungen, im Falle sie zu wenig exekutiert werden (können), aber sehr leicht zu „totem Recht“ werden, nachdem sich auch die Mehrzahl der Gemeinderatsmandatäre und -mandatarinnen zur Lärmbekämpfung bekennt, sollten wir aktiv eintreten für:

1. Ein Mehr an Schwerpunkttaktionen der Grazer Exekutive
2. Wirksamere Strafen
3. Mediale Berichterstattungen und Aufklärung in der Angelegenheit.

Deshalb stelle ich nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **Anfrage:**

**Sind Sie angesichts der geschilderten Problematik dazu bereit, sich stark zu machen für häufigere und medial wirksamere Schwerpunkttaktionen der Polizei im Kampf gegen viel zu laute und schnelle Zweiradfahrzeuge, im Kampf gegen vermeidbaren Lärm sowie vermeidbarer Sicherheitsrisiken?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> **Uli Taberhofer**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Anfrage**

an Herrn Bürgermeister Mag. **Siegfried Nagl**

**Betrifft: Schautafel als eine Möglichkeit zur Weitergabe von bezirksspezifischen Informationen an die Bevölkerung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach Abschaffung der Bezirksämter in den einzelnen Stadtbezirken und Einrichtung von Servicestellen, die als Anlaufstelle der Bevölkerung aus mehreren Bezirken fungieren sollen, zeigt sich sehr häufig, dass sich dadurch die schnelle Weitergabe von bezirksspezifischen Informationen an die Menschen vor Ort erheblich erschwert hat. Mit der Aufstellung von Schautafeln an zentralen Plätzen in den einzelnen Bezirken könnte man im Bedarfsfall diesbezüglich Abhilfe schaffen. So bemüht sich z.B. der Bezirksrat Eggenberg mittlerweile seit längerer Zeit darum, eine Genehmigung zur Aufstellung einer Schautafel im Gemeindepark zu bekommen. Obwohl er bereits bezüglich des Ankaufs verschiedene Angebote eingeholt und im Rahmen des Bezirksbudgets für die Finanzierung Vorsorge getroffen hat, erhielt er jedoch bislang von den zuständigen Stellen der Holding immer noch keine Zustimmung dafür.

Namens der KPÖ-Gemeindefraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

### **Anfrage:**

**Sind Sie bereit, die betreffenden Stellen zu kontaktieren, dass bezüglich der Aufstellung einer vom Bezirksrat Eggenberg gewünschten Schautafel im Gemeindepark möglichst bald eine Entscheidung getroffen wird?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> **Uli Taberhofer**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Anfrage**

an Herrn Bürgermeister Mag. **Siegfried Nagl**

**Betrifft: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation obdachloser Familien mit Kindern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Rahmen der letzten Sitzung des Menschenrechtsbeirats verwies Pfarrer Wolfgang Pucher auf den Sachverhalt, dass es in Graz zu wenige Notschlafstellen für obdachlose Familien mit ihren Kindern gibt. Er kann in der Pfarre St. Vinzenz nur 7 Familien mit Kindern vorübergehend eine Unterkunft bieten. Der Bedarf nach Notunterkünften ist jedoch höher und leider im Steigen begriffen, denn derzeit übernachten ca. 25 Familien mit Kindern entweder in Abbruchhäusern oder in Parks. Diese menschenunwürdige Situation muss dringend behoben werden.

Namens der KPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

## **Anfrage**

**Sind Sie bereit, die zuständigen Stellen zu kontaktieren, um entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, damit keine Familien mit Kindern mehr in Abbruchhäusern und Parks im Grazer Stadtgebiet unter menschenunwürdigen Bedingungen nächtigen müssen?**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin **DI Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Antrag**

**Betrifft: Fußgängerampel Bergmannngasse/Lindweg**

Aufgrund der neuen Bestimmungen zur Verkehrssicherheit müssen auf allen mehrspurig in eine Richtung befahrenen Straßen ungesicherte Übergänge entfernt bzw. durch Ampeln gesichert werden. In der Grazer Bergmannngasse, die eine Landesstraße ist, wurden daher in Abständen von ca. 100 Metern drei Druckknopfampeln an den Kreuzungen Schröttergasse, Kreuzgasse und Richard Wagner Gasse installiert, nicht jedoch auf Höhe des Lindwegs.

Dort gibt es allerdings eine Bushaltestelle (Bus 41), aber keine Möglichkeit, ungefährdet über die Bergmannngasse zu kommen. Der nächste Fußgängerübergang befindet sich bei der Kreuzung Hochsteingasse.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, beim Land Steiermark darauf hinzuwirken, dass auf Höhe des Lindwegs, wo sich vorher ein Zebrastreifen befand, eine Fußgängerampel mit Zebrastreifen errichtet wird.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin **DI Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Antrag**

### **Betrifft: Fassadenbegrünung**

Fassadenbegrünung dient zum einen dem Schutz und der Verschönerung von Bauwerken. Viel wichtiger – insbesondere in einer Feinstaubstadt wie Graz – ist aber ihre Wirkung zur Verbesserung gebauter Umwelt unter ökologischen Aspekten. Langzeitstudien der Universität Karlsruhe belegen, dass bauphysikalische, lufthygienische und stadtökologische Wirkungen den seit langem angenommene positiven Effekten entsprechen. Aktuell wurde am Institut für Technologie der Uni Karlsruhe (KIT) per Simulation ermittelt, dass Fassadenbegrünungen sehr beachtliche Verbesserungen von Stadtluft und Stadtklima (bis 30%) bewirken können.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, darauf hinzuwirken, dass im Grazer Stadtraum und insbesondere bei größeren Neubauprojekten (wie etwa Reininghaus, wo sehr viel Grünraum verloren geht) ein Schwerpunkt auf die Begrünung von Fassaden gelegt wird.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin **DI Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Antrag**

Betrifft: **GIS-Beratungen**

Das GIS-Büro am Grieskai hat vor gut einem Jahr geschlossen. Dass alle Bürgerinnen und Bürger sich über das Internet über die Befreiung von der Rundfunkgebühr informieren könnten, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Dem ist aber bei weitem nicht so. Vor allem ältere und wirtschaftlich schwache Menschen tun sich dabei oft schwer.

Darum wurden in den Servicestellen der Stadt Graz vermehrt diesbezügliche Anfragen gestellt. Das ORF-Gebühreninformationsservice (GIS) stellte daher im Zeitraum 24. März bis 19. Mai einen Mitarbeiter, der einmal pro Woche für eine Stunde am Sozialamt für Beratungen zur Verfügung stand. Dieses Angebot ist nun trotz hoher Nachfrage ausgelaufen. 126 Beratungen wurden durchgeführt – das sind rund 15 pro Stunde. Als Grund dafür wurde unter anderem die mangelnde technische Ausstattung angeführt, die eine hohe Nachbearbeitungsrate erforderlich gemacht hätte.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, an das GIS heranzutreten, um ehestmöglich wieder Beratungen rund um die ORF-Gebühren am Sozialamt anzubieten. Den MitarbeiterInnen des GIS sollen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin **DI Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Antrag**

**Betrifft: Antragsrecht und Budget für das Kinderparlament**

Partizipation ist neben Schutz und Vorsorge laut UN-Kinderrechtskonvention eine ganz wichtige Voraussetzung für die bestmögliche Entwicklung, auf die alle Kinder einen Anspruch haben. Die politische Partizipation ist in der Stadt Graz durch das Kinderparlament gegeben.

Dass in jüngster Zeit einige Anträge in den Gemeinderat kamen, die auf Beschlüssen des Kinderparlaments beruhen, ist sehr erfreulich.

Es zeigt aber auch, dass Kinder und Jugendliche durchaus in der Lage sind, Wünsche und Anliegen klar zu formulieren. Leider fehlt es jedoch bisher an der Möglichkeit, sie auch politisch umzusetzen. Denn im Gegensatz zu Städten wie etwa Luzern in der Schweiz hat das Kinderparlament nur ein geringes Budget und kein Recht, Anträge an den Gemeinderat zu stellen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, darauf hinzuwirken, dass dem Grazer Kinderparlament ein höheres Budget zur Verwirklichung eigener Anliegen zur Verfügung gestellt wird und dass es ein Antragsrecht an den Gemeinderat erhält.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin **DI Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Antrag**

**Betrifft: Outdoor-Fitnessgeräte an Schulen und öffentlichen Orten**

Übergewicht ist eines der gesundheitlichen Hauptprobleme in der Gesellschaft. Aktuellen Studien zufolge ist in Österreich jede fünfte Person übergewichtig, bei Schulkindern liegt der Prozentsatz sogar oft höher. Ursache hierfür ist zum einen falsche Ernährung, maßgeblich ist aber auch der Bewegungsmangel.

Laut ExpertInnen ist daher jede Maßnahme, Menschen zur Bewegung zu motivieren, sinnvoll. Einige Städte Europas haben eine Möglichkeit gefunden, diesem Trend zu begegnen: Outdoor-Fitnessgeräte an öffentlichen Plätzen. Das Trainieren „im Vorbeigehen“ an diesen Geräten macht Spaß, motiviert, ist gesund und führt nachweislich zu Kommunikation zwischen verschiedensten Menschen.

Bereits realisierte Projekte an Schulen belegen, dass solche Geräte SchülerInnen zu Bewegung an frischer Luft motivieren und dabei helfen, Stress, Aggressionen und Bewegungsmangel abzubauen. Durch die zielgruppenorientierte Geräteauswahl kann ein ausgewogenes Verhältnis zwischen körperlicher Beanspruchung und der Schulung sensomotorischer Fähigkeiten erreicht werden. Das Training an den meist mehrfach belegbaren Geräten fördert Gruppenbildung und bereitet auch weniger sportbegabten Menschen Spaß.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, darauf hinzuwirken, dass an Grazer Schulen und im Grazer Stadtraum – Parks und etwa die Murpromenade bieten sich an – Outdoor-Fitnessgeräte aufgestellt werden.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderat **Mag. Andreas Fabisch**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Antrag**

**Betrifft: Errichtung einer Druckknopfampel in der Mariatrosterstraße**

Die Konditorei Kern in der Mariatrosterstraße ist ein äußerst beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Doch bei der Querung der von allen Fahrzeugen sehr schnell durchfahrenen Straße sorgt der Zebrastreifen nicht für ein ausreichendes Sicherheitsgefühl, weder bei Senioren und Seniorinnen, noch bei Müttern mit Kleinkindern.

Anrainer berichten bereits von zwei Unfällen mit Personenschaden.

Eine Druckknopfampel würde die Sicherheit an dieser Stelle deutlich erhöhen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die Stadt Graz weist die betreffenden Stellen an, in der Mariatrosterstraße auf Höhe der Konditorei Kern eine Druckknopfampel zu installieren.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderat **Mag. Andreas Fabisch**

Donnerstag, 3. Juli 2014

## **Antrag**

**Betrifft: Grünpflege am Israelitischen Friedhof**

Der Israelitische Friedhof in Graz-Wetzelsdorf ist Zeitzeuge und Gedenkstätte der besonderen Art. Sowohl auf Grund der Geschichte der Stadt Graz, als auch bezüglich des Titels einer Menschenrechtsstadt erscheint der aktuelle Zustand dieser Anlage als völlig indiskutabel.

Es wäre für die Stadt Graz keine schwere Aufgabe, zumindest die hohen Verwachsungen zu stutzen und den Rasen zu pflegen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag**

**Die Stadt Graz beauftragt die betreffenden Stellen, am Israelitischen Friedhof durchgehend Grünpflege zu betreiben.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Mag. Robert Krotzer**

Donnerstag, 3. Juli 2014

Betrifft: **Ausnahme für Hebammen von der Grazer Parkgebühren-Verordnung**

### **Antrag**

In der Stadt Graz sind nach §3 der Grazer Parkgebühren-Verordnung Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge, die von ÄrztInnen bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden oder auch Fahrzeuge, die von Personen im ambulanten Pflegedienst im Auftrag der Stadt Graz bei einer Fahrt zur Hauskrankenpflege, Heim- und Altenhilfe gelenkt werden, von der Entrichtung von Parkgebühren befreit.

Von dieser Regelung ausgenommen und daher benachteiligt sind allerdings Hebammen. Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

### **Antrag,**

**diese Berufsgruppe in die unter §3 der Grazer Parkgebühren-Verordnung angeführte Liste der von den Parkgebühren ausgenommenen Gruppen aufzunehmen.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Christian Sikora**

Donnerstag, 3 Juli 2014

## **Antrag**

**Betrifft: ÖBB Bahnunterführung Kapellenstraße – Entschärfung des südseitigen Gehweges**

Im Jahre 2007 wurde die ÖBB-Bahnunterführung in der Kapellenstraße mit beidseitig separaten Rampen für Geh- und Radweg fertig gestellt. Nachdem es aufgrund der Enge an der südseitigen Rampe mehrfach zu gefährlichen Begegnungen mit teilweise schweren Unfällen zwischen RadfahrerInnen und FußgängerInnen gekommen ist, wurden vor einiger Zeit die Hinweistafeln (Geh- und Radweg) sowie die Bodenmarkierung für die Benützung dieser beiden VerkehrsteilnehmerInnengruppen entfernt und die Benützung ausschließlich für FußgängerInnen vorgesehen.

Nun kommt es leider doch immer wieder vor, dass RadfahrerInnen trotz fehlender Markierung und Ausweisung der südlichen Rampe als Radweg diese Rampe weiterhin mit rasantem Tempo, da bergab führend, benützen. Resultat sind weiterhin zahlreiche Unfälle mit Personen- und Sachschäden.

Als Lösung dieses Problems erachte ich das Anbringen einer Tafel mit dem Hinweis „Benützung nur für Fußgänger“ sowie einer entsprechenden Bodenmarkierung als zielführend.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag:**

**Die zuständige Stelle des Magistrats und der Herr Verkehrsreferent werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob die erachtete Lösung des Anbringens einer Hinweistafel „Benützung nur für Fußgänger“ sowie einer entsprechenden Bodenmarkierung bei der südlichen Rampe der ÖBB-Unterführung Kapellenstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden kann.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Christian Sikora**

Donnerstag, 3 Juli 2014

## **Antrag**

### **Betrifft: Tarifierhöhung Verkehrsverbund**

Der erst kürzlich veröffentlichte Bericht über die letzte Holding-Bilanz weist einen operativen Gewinn von 37,7 Millionen auf. Diese Jubelmeldungen über eine erfreuliche Holding-Bilanz passen mit den jüngsten fünfprozentigen Tarifierhöhungen so gar nicht zusammen!

Die jährlich zulässige Erhöhung der Tarife im Verkehrsverbund um das 1,75-fache der Inflation muss daher dringend revidiert werden. Eine Reform der Tarifstruktur im Interesse aller Fahrgäste und einer effektiven Feinstaubreduktion ist unumgänglich. In anderen Städten, wie etwa in Wien oder Linz, hat man da längst umgedacht.

In Linz wird die Jahreskarte mit einer sogenannten „Umweltsubvention“ von 100 Euro gefördert und kostet für Linzerinnen und Linzer nur 285 Euro, in Graz jedoch kostet eine Jahreskarte mit 1. Juli 2014 399 Euro!

Zusammen mit den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung könnte mit dem Holding-Überschuss nach Vorbild Linz die Jahreskarte sehr leicht gestützt werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag:**

**Die zuständige Stelle des Magistrats und der zuständige Herr Verkehrsreferent werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe an die Holding Graz heranzutreten, um zu evaluieren, ob die Öffi-Jahreskarte der Zone 101 für das stark durch Feinstaub belastete Grazer Stadtgebiet nach Vorbild der Stadt Linz mit 100 Euro finanziell gestützt werden kann.**

**Des Weiteren sollen die Öffis im Stadtgebiet Graz, Zone 101, an starken Feinstaubtagen gratis zu benutzen sein.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Christian Sikora**

Donnerstag, 3 Juli 2014

## **Antrag**

**Betrifft: Unterführung Kärntner Straße/Ecke Kapellenstraße erhalten!**

Vor geraumer Zeit wurde die für SchülerInnen der VS Neuhart so wichtige Fußgängerunterführung Kärntnerstraße/Ecke Kapellenstraße gesperrt. Zuletzt wurde bekannt, dass diese Unterführung nicht saniert, sondern sogar zugeschüttet werden soll!

Die besorgten Eltern von Kindern, die die Volksschule Neuhart bzw. den Kindergarten Neuhart besuchen, wollen sich jedoch mit dieser Entscheidung nicht abfinden. Sie starteten jetzt sogar eine Online Petition, „*Rettet die Unterführung Kärntner Straße/Kapellenstraße*“ für den Erhalt dieser für die Verkehrssicherheit der zahlreichen Kinder neuralgischen und wichtigen Unterführung.

Entgegen des vom Straßenamt der Stadt Graz vertretenen Standpunktes, dass Fußgängerunterführungen nicht mehr zeitgemäß und für die BenutzerInnen nicht sicher genug sind, sind ElternvertreterInnen der Meinung, dass die Unterführung sehr wohl einen großen Sicherheitsgewinn gegenüber einer oberirdischen Ampelkreuzung bedeutet. Ein Kind, das durch die Unterführung geht, kann definitiv nicht überfahren werden.

Darüber hinaus sind die Kosten des Zubetonierens der Unterführung wesentlich höher einzustufen als die einer Sanierung!

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Antrag:**

**Die zuständige Stelle des Magistrats und der zuständige Herr Verkehrsreferent werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob die Fußgängerunterführung Kärntner Straße/Ecke Kapellenstraße aufgrund ihrer für die Verkehrssicherheit besonderen Wichtigkeit nicht zugeschüttet wird, sondern erhalten bleibt und entsprechend saniert wird.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Klubobfrau Ina Bergmann

Donnerstag, 3. 7. 2014

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

#### **Betrifft: Verbot von Werbung für Glücksspiel und Sportwetten**

In der jüngeren Vergangenheit hat die Werbung für alle Arten des Glücksspiels, aber auch für Sportwetten, massiv zugenommen, ob im Hörfunk, im Fernsehen, auf Plakaten im öffentlichen Raum, auf Sportplätzen oder in Printmedien: Mit Slogans wie „Das Leben ist ein Spiel“, „Glaub ans Glück“, „Wetten wie die Briten“, „Machen Sie Ihr Spiel“, „Zahl 50 Euro ein, wir schenken Dir 50 Euro dazu“ usw. wird um die Gunst der SpielerInnen geworben. Selbst Niki Lauda trägt ein „Novomatic“-Werbekapperl und die Firma Ankünder wirbt derzeit mittels Plakatwerbung massiv für „bet-at-home“, ein Unternehmen, das allein im Jahr 2013 durch Online-Casino- und Sportwettspiele einen Umsatz von 1.834,8 Millionen (1,8 Mrd!) erzielt hat.

Die Fußball-Weltmeisterschaft hat den Anbietern von Onlinewetten zusätzlichen Auftrieb gegeben und die Werbeanstrengungen vervielfacht. Wie der Verein für Konsumenteninformation (VKI) beim Test von fünf Online-Anbietern für Sportwetten (Admiralbet, bwin, Cashpoint, Tipico und William Hill) herausgefunden hat, nehmen es die Anbieter beim Spielerschutz nicht so genau, im Gegenteil: Wer einmal in die Sportwettfalle tappt, wird mit Willkommens-Boni, Kosten bei Inaktivität von Spielerkonten usw. zum Weitermachen animiert. Strenge Kontrollen gibt es erst bei Auszahlung des Gewinns, nicht aber schon beim Wetteinsatz, d. h. verspielt werden darf ohne irgendwelche Auflagen, nur wer Gewinne beansprucht, wird kontrolliert. Und sog. „Geschenke“ in Form von Bonusguthaben können nicht mehr für Sportwetten, sondern nur in Glücksspiele wie Roulette oder Black Jack, investiert werden, wo die Gefahr, in die Spielsucht abzugleiten, noch höher ist. Aus den genannten Gründen hat der VKI zuletzt Klage wegen aggressiver Werbung eingereicht.

Übrigens: Derzeit gelten nach österreichischem Recht Sportwetten nicht - wie in anderen europäischen Staaten - als Glücksspiel, sondern lediglich als "Geschicklichkeitsspiel“, obwohl der Übergang offensichtlich fließend ist.

Besonders hoch sind die Einsätze beim sog. „Kleinen Glücksspiel“. Nach dem jüngst beschlossenen Glücksspielgesetz des Landes Steiermark können künftig in Automatenalons pro Tag mehr als eine halbe Million Euro eingesetzt – und verspielt - werden.

Sowohl bei Sportwetten als auch beim Glücksspiel gehen SpielerInnen ein hohe Risiken ein, das Risiko, eine große Summe Geld zu verspielen, auf der einen Seite, das Risiko, der Spielsucht zu verfallen, auf der anderen.

Über die exzessive Glücksspielwerbung zeigte sich zuletzt auch die EU nicht erfreut. So befand EU-Generalanwältin Eleanor Sharpston im November des vergangenen Jahres, dass die Glücksspielwerbung in Österreich dem Verbraucherschutz widerspricht und die diesbezüglichen Regelungen geändert werden müssten.

Die Generalanwältin wies darauf hin, dass Werbung, die zum Spiel anrege, mit dem Ziel eines hohen Verbraucherschutzniveaus - womit das staatliche Glücksspielmonopol in Österreich begründet wird - offenkundig unvereinbar sei. Derartige Werbung würde nicht auf einen bestimmten Anbieter, sondern auf das Wachstum des gesamten Marktes abzielen und sei somit als expansionistische Geschäftspolitik zu verstehen.

Mittlerweile liegen auch Empfehlungen der Europäischen Kommission in Bezug auf Glücksspiel-Werbung und Verbraucherschutz vor. Sie nehmen ebenfalls eine kritische Haltung gegenüber Glücksspiel-Werbung ein. Glücksspiel-Werbung in Österreich wird als "mehr als gelegentlich ... aggressiv oder irreführend" beschrieben. Die Empfehlungen verlangen nach einer obligatorischen Informationspflicht in der Werbung und, dass Anzeigen "nicht in Medien, die an Minderjährige gerichtet sind, veröffentlicht oder übertragen werden dürfen oder zu Zeiten, die normalerweise für Minderjährige zugänglich sind". Die Empfehlungen der Europäischen Kommission sind zwar nicht bindend, aber auch nicht ohne politisches Gewicht.

Die Folgen für jene, die der Spielsucht verfallen, sowie für ihre Angehörigen, sind tragisch. Viele verlieren ihr gesamtes Hab und Gut, verschulden sich lebenslänglich, zahlreiche Familien zerbrechen aufgrund der Spielsucht, es kommt zu Beschaffungskriminalitäts-Delikten, und nicht selten sehen Betroffene keinen anderen Ausweg aus der Sucht mehr als sich das Leben zu nehmen. Einer jüngsten Studie zufolge leben in Österreich etwa 60.000 Spielsüchtige, wobei ein Spielsüchtiger im Durchschnitt sieben weitere Personen in seinem Umfeld in Bedrängnis bringt, sodass die Zahl der direkt oder indirekt von der Spielsucht Betroffenen in Österreich rund 420.000 beträgt, in der Steiermark sind es zwischen 60.000 und 80.000 Menschen.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die Stadt Graz tritt im Petitionswege an die Bundesregierung heran mit der Forderung, die gesetzlichen Bestimmungen derart zu verändern, dass Werbung für Glücksspiel und Sportwetten künftig zu untersagen sind.**